

Moore schützen, Torfabbau stoppen!

Forderungen des BUND Niedersachsen zum Torfabbau in Niedersachsen

Bedeutung der niedersächsischen Moore

Moore haben eine wichtige Klimaschutzfunktion, indem sie Kohlenstoff speichern und binden. Obwohl sie nur etwa 3 % der weltweiten Landfläche bedecken, binden sie schätzungsweise ein Drittel des Bodenkohlenstoffs. Werden Moorböden entwässert, um sie für die Landwirtschaft nutzbar zu machen oder Torf abzubauen, wird der in ihnen gebundene Kohlenstoff freigesetzt. Entwässerte Moore sind für etwa 4 Prozent aller weltweiten menschlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Etwa 8,3 % der niedersächsischen Landesfläche sind von Mooren bedeckt. Davon sind rund 208.000 Hektar Hoch- und 197.000 Hektar Niedermoore. Dies entspricht rund 70 % aller Hochmoore und 17 % aller Niedermoore Deutschlands. Dies zeigt die besondere Verantwortung Niedersachsens für den Moorschutz.

Torfabbau und seine Folgen

Der Abbau und die Verwendung von Torf verursachen durch die besonders schnelle Freisetzung von Kohlenstoff die höchsten Emissionen pro Hektar im Vergleich zu allen anderen Moornutzungen. Der Torfabbau ist hierzulande daher für 7 % der Treibhausgasemissionen aus Moorböden verantwortlich. Zudem werden durch den Torfabbau Lebensräume zerstört, die letzte Refugien charakteristischer Tier- und Pflanzenarten darstellen können. Nur noch weniger als ein Prozent der Hochmoore befindet sich in einem naturnahen Zustand.

Die deutsche Torfwirtschaft hat ihren Schwerpunkt in Niedersachsen, wo mehr als 95 % der Rohstoffvorräte Deutschlands liegen. Im Jahr 2010 betrug die Fläche für kommerziellen Torfabbau in Niedersachsen 9.534 Hektar, in 2020 waren es noch 7.923 Hektar. Zu den wichtigsten Produkten zählen Kultursubstrate für den Erwerbsgartenbau (60 %) und geringer wertige Blumenerden für den Hobbygartenbau (40 %). Deren Basis bilden vor allem Hochmoortorfe.

Der Weltklimarat mahnt, die Verwendung von Torf als fossilem Rohstoff sei angesichts der Klimakrise nicht mehr zeitgemäß. Eine Klima-Kompensation des Torfabbaus – wie im Niedersächsischen Naturschutzgesetz (§ 8) geregelt durch beispielsweise eine Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorflächen im Umfeld von Abbauvorhaben und damit einhergehender Reduktion und Ausgleich von Treibhausgasen – bietet keine adäquate Lösung für den Klimaschutz. Rohstoffgewinnung verursacht in relativ kurzer Zeit eine hohe Emission von Treibhausgasemissionen. Aus Sicht des Klimaschutzes müssen aber gerade diese kurzfristigen Quellen gedrosselt werden, um das Überschreiten des 1,5°-Zieles zu verhindern. Eine klima-

relevante Kompensation der abgebauten Torfmenge durch Wiedervernässung ist erst in einigen Jahrhunderten zu erwarten, falls dies angesichts der bevorstehenden klimatischen Veränderungen überhaupt erreichbar ist. Denn die freigewordenen Emissionen müssen erst wieder gebunden werden, um kompensiert zu werden. Somit wird effektiver Klimaschutz beim Torfabbau auf künftige Generationen verschoben. Für einen wirksamen Klimaschutz braucht es sowohl einen Stopp des Torfabbaus als auch die Wiedervernässung von Moorböden. Emissionen aus dem abgebauten Torf werden zudem nicht nur während des Abbaus frei, sondern auch bei der späteren, gärtnerischen Nutzung.

Bei der Renaturierung entwässerter und landwirtschaftlich genutzter Moore muss der Bodenabtrag ausschließlich auf den durch die landwirtschaftliche Nutzung geschädigten Oberboden beschränkt werden. Keinesfalls darf es zur Schädigung von Weißtorf-Schichten kommen, da dies zum einen zu zusätzlicher CO₂-Freisetzung führen, zum anderen dem Ziel einer Moorrenaturierung mit wieder einsetzendem Torfmooswachstum entgegen stehen würde. Ein vorheriger „Torfabbau“ ist für die Renaturierung somit nicht zielführend, sondern kontraproduktiv.

Verpflichtung des Landes zum Ausstieg aus dem Torfabbau

Laut Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung soll auf Torf im Hobbygartenbau bis 2026 möglichst komplett verzichtet und Torf im Erwerbsgartenbau bis 2030 weitgehend ersetzt werden. Eine Genehmigung und Fortführung von Torfabbaurechten erschwert die Erreichung von Torfreduktionszielen. Gleichzeitig konterkariert sie die Bemühungen, gärtnerische Erden und Substrate aus Torfersatzstoffen in ähnlicher Qualität und Menge zu produzieren.

Mit der Unterzeichnung der Bund-Länder-Zielvereinbarung hat sich Niedersachsen ausdrücklich zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz bekannt. Neue Abtorfgenehmigungen dürfen daher nicht mehr erteilt werden, die abgetorften Flächen sind nach Beendigung des Abbaus klimaverträglich zu renaturieren. Niedersachsens Landesregierung muss jetzt die benötigten Grundlagen zur raschen Beendigung des Torfabbaus und torfzehrender Nutzungen in Niedersachsen schaffen. Die Aussagen im Niedersächsischen Koalitionsvertrag 2022–27, dass neue Torfabbaugenehmigungen mit der Bund-Länder-Zielvereinbarung und den Klimazielen nicht vereinbar sind, bilden hierfür die Grundlage. Diese müssen nun in rechtlich und planerisch verbindliche Zielsetzungen und einen konkreten Zeitplan für den Ausstieg münden.

Alternativen fordern und fördern

Alternativen zu Torferden stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Sie umfassen beispielsweise Holzfasern, Kompost, Sandeinemischungen, Bentonit, Blähton, Kokosmaterialien, Reisspelzen und -hülsen, Perlite und Pinienrinde. Dabei ist eine Verwendung von Reststoffen vorzuziehen. Zukünftig könnten auch Torfmoose und andere Pflanzenmaterialien wie beispielsweise Rohrkolben, die aus Paludikultur auf wiedervernässten Flächen gewonnen werden, als Ersatzstoff genutzt werden. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bietet auf www.torffrei.info Informationen zu torffreiem Gärtnern und öffentlicher Beschaffung. Auch die im Koalitionsvertrag angekündigte Entwicklung des Labels „Torffrei aus

Niedersachsen" zur Unterstützung der Vermarktung klimafreundlicher Blumenerden und torffrei produzierter Pflanzen von regionalen Betrieben aus Niedersachsen ist zur Förderung von Alternativen geeignet.

Doch solange billiger Torf, der die Klimafolgekosten nicht berücksichtigt, zur Verfügung steht, ist der Marktzugang für die Ersatzprodukte aus Kostengründen fast unmöglich. Damit eine Etablierung nachhaltiger, torffreier Substrate am Markt gelingen kann, bedarf es einer Verteuerung des Marktpreises, der die Umwelt- und Klimafolgen berücksichtigt sowie einer politisch induzierten Verknappung des Torfangebots durch einen Torfabbaustopp.

Der BUND fordert im Einzelnen:

- Gesetzlich regeln:

In der Novellierung des Klimagesetzes muss verbindlich geregelt werden, dass neue Torfabbaugenehmigungen sofort gestoppt und bestehende nicht verlängert werden. Dies muss auch bereits anhängige Verfahren umfassen. Niedersachsen muss sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass bestehende Genehmigungen nicht mehr vollständig genutzt werden.

Ausnahmen vom Torfabbauverbot für die Durchführung von Wiedervernässungsmaßnahmen im Sinne des natürlichen Klimaschutzes sind nicht erforderlich, sondern kontraproduktiv.

Diese Regelungen müssen in der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms verbindlich planerisch berücksichtigt werden.

- Vorbild sein:

Das Land muss sich verpflichten, ab sofort selbst vollständig auf den Einsatz von Torf zu verzichten. Ausschreibungen und Vergaben, z.B. bei der landeseigenen Grünflächenpflege und -anlage, dürfen nur noch mit Torfersatzstoffen erfolgen.

Der Verzicht auf Torfeinsatz auf kommunalen Flächen muss umgehend angegangen werden. Kommunen sollten sich verpflichten, bei der Beschaffung von Produkten und Auftragsvergaben an Dienstleister im Garten- und Landschaftsbau ausschließlich torffreie Produkte zu verwenden.

- Torferden verbieten:

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass der Import von Torf schnellstmöglich ausläuft. Eine Verlagerung des Abbaus in andere Länder und die dortige Zerstörung von Moorböden ist zu vermeiden.

Gleichermaßen muss die Landesregierung ein Verbot des Torfeinsatzes im privaten Bereich (Hobbygärten) und ein Verkaufsverbot von torfhaltigen Produkten in Baumärkten und Gärtnereien für Privatkunden fordern, da Torferden durch torffreie Alternativen ersetzt werden können. Ein Verbot im privaten Bereich sollte noch deutlich vor 2026 in Kraft treten, der Einsatz im Erwerbsgartenbau vor 2030.

Quellen:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2019): Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 2021: Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz. https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/blzv_moorbodenschutz_bf.pdf

Hofer, B., & Köbbing, J. (2021): Faktencheck – Was bedeutet die Vorgabe der Deutschen Moorschutz-strategie „Einsparung von Emissionen in Höhe von 5 Millionen t CO₂ Äquivalenten pro Jahr aus Moorböden in Deutschland bis 2030 “in der praktischen Umsetzung? TELMA-Berichte der Deutschen Gesellschaft für Moor- und Torfkunde, 51, 153-164, <https://e-docs.geo-leo.de/handle/11858/9687>

Höper, H. (2010): Was haben Moore mit dem Klima zu tun? Broschüre der Deutschen Gesellschaft für Moor- und Torfkunde, Kiel, 2010, https://www.dgmtv.de/default-wAssets/docs/downloads/flyer/DGMT_Flyer_2010_frei.pdf

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2016): Programm Niedersächsische Moorlandschaften. Grundlagen, Ziele, Umsetzung. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/moorschutz/niedersaechsische-moorlandschaften-116261.html>

Heinrich-Böll-Stiftung, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Michael Succow Stiftung (2023): Mooratlas 2023 – Daten und Fakten zu nassen Klimaschützern. <https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/mooratlas-2023/>

Tiemeyer et al. (2020): A new methodology for organic soils in national greenhouse gas inventories: Data synthesis, derivation and application. - Ecological Indicators, Volume 109, February 2020, 105838, <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1470160X19308325>

LBEG, Geobericht 46, Rohstoffsicherungsbericht Niedersachsen 2022, Hannover 2022, https://nibis.lbeg.de/doi/DOI.aspx?doi=10.48476/geober_46_2022

Drs. 18/9989: Große Anfrage mit Antwort der Landesregierung, Niedersachsen, 2021, https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_10000/09501-10000/18-09989.pdf

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Niedersachsen e.V.
Goebenstr. 3a, 30161 Hannover
Tel. (0511) 965 69 – 0, Fax (0511) 662 536
bund@nds.bund.net, www.bund-niedersachsen.de

Stand: 21. Juni 2023